

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.06.2015

Ärztlicher Notdienst

hier: Stellungnahme zur Anfrage der CDU Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz (AN/0696/2015)

Hinweis: Die Verwaltung weist daraufhin, dass die folgenden Antworten nur für Notfallrettungseinsätze gelten, die aufgrund der Zuständigkeit der Feuerwehr durchgeführt werden. Diese Einsätze erfolgen auf der Anfahrt unter der Nutzung von Sonderrechten - also mit Blaulicht und Martinshorn. Keine Aussagen kann die Verwaltung zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Hausärzte machen, die Zuständigkeit liegt hier bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Frage:

Wie wird die Notärztliche Versorgung mit ihren vorhandenen Strukturen an die steigende Bevölkerungszahl angepasst?

Antwort:

Die Feststellung und Anpassung des rettungsdienstlichen Bedarfs erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes, die Stadt Köln, und ist im Rettungsgesetz NRW geregelt. Spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf erfolgt die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP). Im RDBP werden auf der Basis einer qualifizierten Raum-Zeit-Planung die Standorte der bedarfsgerechten Rettungswachen und Notarztstandorte festgeschrieben. Aus dem Standortmuster resultiert die Einteilung der Rettungsdienst- und Notarztbereiche - diese stellen zugleich die jeweiligen Bemessungsräume für die bedarfsgerechte Fahrzeugbemessung dar. Das allgemein anerkannte Bemessungsverfahren für die Fahrzeugvorhaltung in der Notfallrettung ist die risikoabhängige Fahrzeugbemessung. Diese berechnet die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Risikofalls. Der Risikofall tritt immer dann ein, wenn zeitgleich mehr Notfallnachfragen eingehen, als Rettungsmittel planmäßig vorgehalten werden. Die Bemessungsgrundlage stellt das rettungsdienstliche Einsatzaufkommen von 12 aufeinanderfolgenden Monaten dar, somit werden Veränderungen der Bevölkerungszahlen ausreichend berücksichtigt. Die Methode der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung gilt als Stand der Technik für die bedarfsgerechte Fahrzeugbemessung in der Notfallrettung und wird identisch für die Vorhaltung von Rettungstransportwagen (RTW) als auch von Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) durchgeführt.

Frage:

Gibt es Pläne, die vorhandene ärztliche Notfallversorgung in Porz zu erweitern oder zu vergrößern?
Wenn nicht, warum?

Antwort:

Die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfplanes ist aktuell in Bearbeitung, aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ersten Bemessungsergebnisse gelangt die Verwaltung zu der Auffassung, dass ein Mehrbedarf im Rettungsdienstbereich 7 besteht. Die Verwaltung beabsichtigt, diesen im neuen Rettungsdienstbedarfsplan zu berücksichtigen. Im Notarztbereich 7 hat die Fahrzeugbemessung keinen Mehrbedarf erkennen lassen.

Frage:

In Porz werden immer mehr Unterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet. Die meisten Flüchtlinge sind dort nur temporär untergebracht. Ist die ärztliche Notfallversorgung auf diese stark steigende Personenzahl eingerichtet?

Antwort:

Die Verwaltung hat im Gesundheitsausschuss mündlich mitgeteilt, dass seit der Einrichtung von Gesundheitseinrichtungen in den Übergangswohneinrichtungen ein deutlicher Rückgang von Notfallrettungseinsätzen in diesem Bereich erkennbar ist.